

# Beitragsordnung des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e.V.

## § 1 Beiträge

1. Die Beiträge betragen für
  - 1.1. die Abteilung Handball
    - a. alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr **15,00 € p. Monat**
    - b. alle Mitglieder vor vollendetem 18. Lebensjahr  
Azubis, Wehrdienstleistende, Arbeitslose, Rentner,  
Traditionsmannschaft, Schüler, Studenten **12,50 € p. Monat**
  - 1.2. die Abteilung Cheerleading  
ohne Altersbegrenzung **12,50 € p. Monat**
  - 1.3. Ehrenmitglieder **0,00 € p. Monat**
2. Für das dritte und jedes weitere Kind eines ordentlichen Mitglieds werden bis zum vollendeten 16. Lebensjahr keine Beiträge erhoben.
3. Die Beiträge sind immer im **Voraus** fällig! Sie können in monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Beiträgen entrichtet werden. **Die Entrichtung der Beiträge an den Verein sind über Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung möglich.**
4. Wird der gesamte Jahresbeitrag **bis zum 31.12. des Vorjahres** eingezahlt, so verringert sich dieser um **5,00 €**.

## § 2 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 €.
2. Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Beitrag fällig.

## § 3 Zahlungen

1. Alle vorgenannten Beiträge und Aufnahmegebühren sind auf die Konten des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V. zu zahlen:

<b><u>Abteilung Handball</u></b>	HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V., Abt. Handball
Bank:	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN:	DE 23 160 500 00 3528086857
BIC:	WELADED1PMB

<b><u>Abteilung Cheerleading</u></b>	HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V., Abt. Cheerleading
Bank:	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN:	DE 83 160 500 003528010117
BIC:	WELADED1PMB

2. Bei allen Zahlungen ist der Name des Mitglieds und der jeweilige Zahlungszeitraum anzugeben.
3. Bei Nichterfüllung fälliger Zahlungen:
  - a. Sobald ein Mitglied mit der Beitragszahlung mindestens 3 Monate im Rückstand ist, wird durch das Präsidium eine Mahnung mit Spielsperre (*Einzug Spielerausweis*) sowie eine Spielsperre ausgesprochen. Die Sperren gelten jeweils bis zur Begleichung der Rückstände. Außerdem werden Mahngebühren in Höhe von 15,- € erhoben.
  - b. Der in den Beiträgen erhobene Versicherungsschutz erlischt, nachdem innerhalb von 9 Monaten keine Beitragszahlung erfolgte. Das Präsidium kann den Vorgang an einen Rechtsanwalt übergeben. Sämtliche dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Schuldners.
4. Ist ein Mitglied mit einem Jahresbeitrag im Rückstand, wird er entsprechend der Satzung des HV Grün-Weiß Werder (Havel) e. V. aus dem Verein ausgeschlossen.

## § 4 Sonstiges

1. Diese Beitragsordnung wurde am 4.7.2015 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 1.7.2015 in Kraft.
2. Diese Beitragsordnung ersetzt die Fassung vom 15.5.2013.
3. Die Beitragsordnung gilt solange bis die Mitgliederversammlung eine neue Beitragsordnung beschließt.